



Städelipark

Leistungen und Preise

2026

gültig ab: 01.01.2026

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	Festlegung der Preise	2
2.1	Aufenthaltstaxen	2
2.2	Pflegetaxen	2
2.3	Private Auslagen und individuelle Dienstleistungen	2
2.4	Ermittlung des Pflegeaufwandes	3
2.5	Finanzierung der Leistungen	3
3	Aufenthalts- und Pflegetaxen	3
3.1	Aufenthaltstaxen	3
3.2	Pflegetaxen	4
4	Alterswohnungen	4
4.1	Individuelle Zusatzkosten Alterswohnung	4
5	Reservationstaxen, Zuschläge und Reduktionen	4
5.1	Reservationstaxen	4
5.2	Vorauszahlung	4
5.3	Eintritt	5
5.4	Multimedia Anschluss	5
5.5	Effektenschrank	5
5.6	Spital- und ärztlich verordnete Kuraufenthalte	5
5.7	Ferienaufenthalte	5
5.8	Austritt	5
6	Individuelle Dienstleistungen	6
7	Beendigung des Aufenthalts	7
7.1	Austritt nach Hause oder Wechsel in eine andere Institution	7
7.2	Todesfall	7
8	Pensionsvertrag / Kündigungsfristen	7
9	Ärztliche Betreuung	7
10	Versicherungsleistungen	7
10.1	Privathaftpflichtversicherung	7
10.2	Hausratversicherung	7
11	Finanzierung	8
11.1	Finanzierung des Aufenthalts	8
11.2	Kostengutsprachen aus privaten Taggeldversicherungen	8
11.3	Finanzberatung	8
12	Kontakt	8
13	Inkraftsetzung und Versionenverwaltung	8

1 Einleitung

Mit dieser Übersicht informieren wir über Leistungen und Preise des Wohn- und Pflegezentrum Städelipark. Die Preise wurden auf der Grundlage der Vollkostenrechnung ermittelt und vom Stiftungsrat am 18. November 2025 genehmigt. Die Pflegetaxen 2026 für Pflegeleistungen in Alters- und Pflegeheimen hat der Regierungsrat des Kantons Nidwalden festgesetzt.

2 Festlegung der Preise

Die Kosten für einen Aufenthalt setzen sich wie folgt zusammen:

- Aufenthaltstaxe¹ (Kosten ausserhalb der Krankenpflege-Leistungsverordnung)
- Pflegetaxe (Pflegeleistungen nach KLV²)
- Private Auslagen und individuelle Dienstleistungen

Die Ein- und Austrittstage werden als ganze Tage (Aufenthalts- und Pflegetaxen) berechnet.

2.1 Aufenthaltstaxen

In der Aufenthaltstaxe enthalten sich folgende Leistungen:

- Bewohner-Zimmer (inkl. Pflegebett mit Nachttisch, Einbauschrank, separate Nasszelle mit Toilette und Dusche)
- Infrastruktur (Aufenthaltsräume, Cafeteria, Kapelle, allgemeines Badezimmer mit Hebebadewanne, Notruf, Heizung, Strom, Wasser, Licht, Reinigung der Räumlichkeiten)
- Bewohner-Ruf und die Sicherheitsanlage
- Hotellerie-Leistungen: Frühstück, Mittag- und Abendessen inkl. Diäten, Getränke zu den Hauptmahlzeiten (Mineralwasser, Kaffee, Tee), Zimmerreinigung, Bett- und Frotteewäsche, Reinigung Privat-Wäsche³ (ohne Flickarbeiten und chemische Reinigung)
Betreuungsleistungen: Aktivierung, Alltagsgestaltung, Teilnahmemöglichkeit an Veranstaltungen
- 24 Std. pflegerische und medizinische Gesundheitsversorgung, Pflegemobiliar
- Privathaftpflicht- und Hausratversicherung

Verzichtet der Bewohnende auf Dienstleistungen, die im Aufenthaltspreis enthalten sind, so hat dies keine Preisreduktion zur Folge. Dies gilt auch, wenn die Dienstleistung nicht mehr beansprucht werden können.

2.2 Pflegetaxen

Der Regierungsrat bestimmt für Pflegeleistungen der Pflegeheime für jede Pflegebedarfsstufe gemäss der Verordnung über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Krankenpflege-Leistungsverordnung KLV) eine Pflegetaxe. Die Pflegetaxen werden je Tag und Person jährlich neu festgelegt.

Dazu gehören die Massnahmen der Untersuchung und der Behandlung sowie der Grundpflege. Die Pflegeleistungen werden in 12 Pflegeaufwandgruppen unterteilt. Jede Stufe definiert einen zeitlich vorgegebenen Pflegebedarf.

2.3 Private Auslagen und individuelle Dienstleistungen

Hierbei handelt es sich um Dienstleistungen, die nicht in der Aufenthalts- und der Pflegetaxe enthalten sind, bzw. individuell beansprucht werden.

¹ Aufenthaltstaxen = Pensionstaxen

² KLV = Krankenpflege- und Leistungsverordnung des Bundes

³ Für verlorene Kleidungsstücke kann der Städelipark keine Haftung übernehmen.

2.4 Ermittlung des Pflegeaufwandes

Die Bedarfsermittlung erfolgt mit einem anerkannten Bedarfsabklärungssystem. In unserer Institution werden die individuellen Pflegeleistungen anhand des interRAI LTCF erhoben. Die Pflegeleistungen werden in 12 Pflegeaufwandgruppen unterteilt.

Der Pflegeaufwand wird bei Eintritt nach einer viertägigen Beobachtungsphase festgelegt und rückwirkend ab dem Eintrittsdatum verrechnet sowie laufend den Leistungen angepasst. Bei Veränderungen des Gesundheitszustandes (signifikante Statusveränderung) oder regulär alle sechs Monate wird die Einstufung überprüft und gegebenenfalls angepasst.

2.5 Finanzierung der Leistungen

Die Kosten für den Heimaufenthalt werden monatlich in Rechnung gestellt. Es erfolgt eine Unterteilung in:

- Aufenthaltstaxe (Kosten ausserhalb der Krankenpflege-Leistungsverordnung)
- Pflegeleistungen nach KLV
- Allfälliger Anteil an das Verbrauchsmaterial (gemäss Mittel- und Gegenstandsliste)
- Private Auslagen und individuelle Dienstleistungen

Der Bewohnende bezahlt den Aufenthaltspreis und die privaten Auslagen bzw. individuellen Dienstleistungen. Die Kosten für die Pflegeleistungen nach KLV werden vom Bewohnenden, vom Krankenversicherer und vom Kanton Nidwalden übernommen und bezahlt.

Die Beträge für die Krankenversicherer werden vom Bundesrat für die ganze Schweiz einheitlich festgelegt. Die nach Abzug dieser Beiträge verbleibenden Kosten werden vom Bewohnenden und vom Kanton Nidwalden finanziert. Der Beitrag eines Bewohnenden beträgt maximal 20 Prozent des höchsten Pflegebeitrages der Krankenversicherer.

Der Bewohnende erhält eine Nettorechnung. Die geschuldeten Beiträge der Krankenversicherer und des Kantons Nidwalden stellen wir diesen direkt in Rechnung. Zur Information des Bewohnenden sind die verrechneten Kosten an Dritte auch auf der Bewohner-Rechnung ersichtlich.

3 Aufenthalts- und Pflegetaxen

3.1 Aufenthaltstaxen

Zimmertyp	Langzeitaufenthalt pro Tag	Kurzeitaufenthalt* pro Tag
Einerzimmer - Standard	CHF 170.00	CHF 196.00
Einerzimmer - Mansarde	CHF 175.00	CHF 201.00
Einerzimmer klein mit gemeinsamer Badnutzung	CHF 160.00	CHF 186.00
Einerzimmer gross mit gemeinsamer Badnutzung	CHF 170.00	CHF 196.00

* Die Mindestaufenthaltsdauer beträgt 14 Tage.

3.2 Pflegetaxen

Pflege- stufe	Minuten	Pflegetaxe RAI*	Anteil Kranken- versicherer*	Anteil Bewohnende*	Anteil Kanton Nidwalden*
1	11 Min.	16.80	9.60	7.20	0.00
2	31 Min.	47.20	19.20	23.00	5.00
3	51 Min.	77.70	28.80	23.00	25.90
4	71 Min.	108.20	38.40	23.00	46.80
5	91 Min.	138.60	48.00	23.00	67.60
6	111 Min.	169.10	57.60	23.00	88.50
7	131 Min.	199.60	67.20	23.00	109.40
8	151 Min.	230.00	76.80	23.00	130.20
9	171 Min.	260.50	86.40	23.00	151.10
10	191 Min.	291.00	96.00	23.00	172.00
11	211 Min.	321.40	105.60	23.00	192.80
12	231 Min.	351.90	115.20	23.00	213.70

* Beträge in CHF

4 Alterswohnungen

4.1 Individuelle Zusatzkosten Alterswohnung

Reinigungsarbeiten Die Austrittsreinigung der Wohnungen ist Sache der Bewohnenden. Wir übernehmen die Arbeiten gerne zum entsprechenden Tarif.	pro Stunde Mindestaufwand 15 Min.	CHF 72.00
Lingerie Wäschebesorgung	pro kg Trockenwäsche	CHF 9.00
Lingerie Spezialartikel		auf Anfrage
Hilfeleistungen / Notfälle durch das Pflegeperso- nal	pro Stunde Mindestaufwand 15 Min. Material nach Aufwand	CHF 115.00

5 Reservationstaxen, Zuschläge und Reduktionen

5.1 Reservationstaxen

Ab Vertragsbeginn bis zum physischen Einzug wird pro Tag eine um CHF 10.00 reduzierte Aufenthaltstaxe in Rechnung gestellt.

5.2 Vorauszahlung

Beim Eintritt in den Städelipark wird eine zinslose Vorauszahlung fällig, welche separat in Rechnung gestellt wird. Die Einzahlung ist bis zum Eintritt bzw. Vertragsbeginn zu überweisen.

Die Vorauszahlung wird bei Beendigung des Vertragsverhältnisses mit der letzten Rechnung verrechnet oder rückerstattet, soweit alle offenen Rechnungen mit dem Städelipark beglichen sind.

5.3 Eintritt

Bei Eintritt in ein Pflegezimmer ist eine Kostenpauschale fällig für: CHF 500.00

- das Erstgespräch mit den Angehörigen,
- interdisziplinäre Absprachen mit Hausarzt, Spital, Therapien,
- den administrativen Aufwand,
- das Eintrittsgespräch mit dem Bewohnenden sowie
- die Beschriftung der Kleider

Dieser Betrag wird der ersten Monatsrechnung belastet.

5.4 Multimedia Anschluss

Im Multimedia Anschluss enthalten: CHF 40.00

- Telefonanschluss und Gebühren schweizweit
- Radioanschluss und Gebühren Serafe
- Fernsehanschluss und Gebühren Serafe
- Fernsehabonnement
- Fernsehe und Radioangebot
- W-LAN in öffentlichen Räumen
- Interne Mobileantenne 4G / 5G

Die Kosten werden monatlich pro Pflegezimmer bzw. Wohnung in Rechnung gestellt.

Die Kosten sind unabhängig von der individuellen Nutzung durch die Bewohnenden geschuldet.

5.5 Effektenschrank

Monatliche Miete für einen zusätzlichen Effektenschrank auf der 3. Etage CHF 20.00

5.6 Spital- und ärztlich verordnete Kuraufenthalte

Am Abreise- und Ankunftstag ist die vollumfängliche Aufenthalts- und Pflegetaxe geschuldet. Die Aufenthaltstaxe reduziert sich ab dem 3. Abwesenheitstag. - CHF 10.00

5.7 Ferienaufenthalte

Am Abreise- und Ankunftstag ist die vollumfängliche Aufenthalts- und Pflegetaxe geschuldet. Die Aufenthaltstaxe reduziert sich ab dem 3. Abwesenheitstag. - CHF 10.00

5.8 Austritt

Bei Austritt ist eine Kostenpauschale fällig für: CHF 600.00

- Gespräche mit Angehörigen und externen Dienstleistern,
- den administrativen Aufwand,
- die Zimmer-Reinigung,
- die technischen Kontrollen und Reparaturen,
- die Nachsendungen der Post (max. 4 Wochen)

Dieser Betrag wird der letzten Monatsrechnung belastet.

6 Individuelle Dienstleistungen

Die individuellen Dienstleistungen (Zusatzkosten) können von Bewohnenden in Pflegezimmern bezogen werden.

Coiffeur, Podologie und Massage		Gemäss Preisliste
Abklärung Kostengutsprache für ausserkantonale Interessentinnen und Interessenten (Pflegeleistungen)		CHF 200.00
Spezialwäsche z. B. Zusatzbehandlung wegen Flecken oder Geruch	pro Stunde Mindestaufwand 15 Min. Material nach Aufwand	CHF 60.00
Zimmerwechsel intern nach Möglichkeit des Betriebes	pauschal	CHF 400.00
Pflege- und Hygieneprodukte hausintern (MiGel)		Katalogpreise
Zimmerservice Mahlzeiten auf Wunsch der Bewohnenden	pro Mahlzeit	CHF 6.00
Begleitperson extern Dienstleistungen durch technischen Dienst ▪ Unterhalt von privaten Geräten und Mobilien ▪ Unterhalt und Reparatur der nicht betriebseigenen Hilfsmittel ▪ Material Bezug	pro Std. pro Stunde Mindestaufwand 15 Min. Material nach Aufwand	CHF 80.00 CHF 70.00
Zimmer- und Balkonpflanzen (giessen und Pflege)	pro Stunde Mindestaufwand 15 Min. Material nach Aufwand	CHF 60.00
Zimmerreinigung ausserordentlich / zusätzlich auf Wunsch der Bewohnenden und/oder Angehörigen/ausserordentliche Verunreinigung	pro Stunde Mindestaufwand 15 Min.	CHF 60.00
Dienstleistungen Administration ▪ Weiterleitung Post während Aufenthalt ▪ Spesen für Bareinzahlung Post	pro Sendung pro Monat	CHF 5.00 CHF 10.00
Ausserordentliche Dienstleistungen		nach Aufwand

7 Beendigung des Aufenthalts

7.1 Austritt nach Hause oder Wechsel in eine andere Institution

- Bei einem Austritt/Übertritt wird für den Austrittstag die Aufenthaltstaxe in Rechnung gestellt.
- Es wird eine Kostenpauschale gemäss «Leistungen und Preise» Punkt 5.8 fällig. Dieser Betrag wird der letzten Monatsrechnung belastet.
- Bis zur Zimmerabnahme bzw. Ende der Kündigungsfrist, wird pro Tag eine um CHF 10.00 reduzierte Aufenthaltstaxe in Rechnung gestellt.
- Allfällige Reparaturkosten für Schäden, welche die normale Abnützung übersteigen, werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.
- An Wochenenden sowie Feiertagen findet keine Zimmerabnahme statt.

7.2 Todesfall

- Nach dem Todestag bis zur Zimmerabnahme wird pro Tag eine um CHF 10.00 reduzierte Aufenthaltstaxe in Rechnung gestellt.
- Es wird eine Kostenpauschale gemäss «Leistungen und Preise» Punkt 5.8 fällig. Dieser Betrag wird der letzten Monatsrechnung belastet.
- Allfällige Reparaturkosten für Schäden, welche die normale Abnützung übersteigen, werden nach Aufwand verrechnet.
- An Wochenenden sowie Feiertagen findet keine Zimmerabnahme statt.

8 Pensionsvertrag / Kündigungsfristen

Beim Eintritt in den Städelipark wird ein Pensionsvertrag abgeschlossen. Dieser kann beidseitig unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat auf Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Pensionsverträge für Kurzzeitaufenthalte sind befristet und können nicht vorzeitig gekündigt werden.

9 Ärztliche Betreuung

Im Städelipark wird die ärztliche Betreuung durch die Hausärztin bzw. den Hausarzt wahrgenommen. Die Kosten für die ärztliche Behandlung und die Medikamente werden als Einzelleistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) durch den Arzt mit den Krankenversicherern abgerechnet.

10 Versicherungsleistungen

10.1 Privathaftpflichtversicherung

Der Städelipark hat für alle Bewohnenden eine Privat-Haftpflichtversicherung (Langzeit- und Kurzzeit-aufenthalt) abgeschlossen. Pro Ereignis tragen die Bewohnenden einen Selbstbehalt von CHF 500.00

10.2 Hausratversicherung

Die Bewohnenden des Städelipark sind in unserer Hausratversicherung «All Risk» angeschlossen. Unter Hausrat fallen sowohl die Fahrhabe des Heims (z.B. Rollstühle, Rollatoren) als auch persönliche Sachen der Bewohnenden. Pro Ereignis trägt der Bewohnende einen Selbstbehalt von CHF 500.00

11 Finanzierung

11.1 Finanzierung des Aufenthalts

Zur Finanzierung des Aufenthalts stehen die Renteneinkommen (AHV und BVG) und allfällige Vermögen und Vermögenserträge zur Verfügung. Sollten diese Eigenmittel nicht ausreichen, besteht der rechtliche Anspruch auf Ergänzungsleistungen zur AHV / IV. Wir empfehlen, sich rechtzeitig für Ergänzungsleistungen anzumelden, auch wenn noch ausreichend Vermögen verfügbar ist.

Für die Geltendmachung einer Ergänzungsleistung sind die Bewohnenden oder deren Angehörigen verantwortlich. Ein kostenloses Merkblatt, das detailliert über die Anspruchsvoraussetzungen informiert, kann bei der Ausgleichskasse des Kantons Nidwalden bezogen werden.

Weitere finanzielle Unterstützungen können eine Prämienverbilligung in der Krankenversicherung und / oder eine Hilflosenentschädigung sein. Bei beiden Beiträgen handelt es sich um gesetzliche Leistungen, auf die bei Erfüllen der Voraussetzungen ein Rechtsanspruch besteht. Wie beim Bezug einer Ergänzungsleistung gibt es kostenlose Merkblätter, die im Detail über die Anspruchsvoraussetzungen informieren.

11.2 Kostengutsprachen aus privaten Taggeldversicherungen

Diese müssen direkt bei dem Krankenversicherer eingeholt werden.

11.3 Finanzberatung

Die Pro Senectute Nidwalden bietet sowohl einen Beratungsdienst als auch einen Treuhanddienst (Einkommens-, Renten- und Vermögensverwaltung) an. Auskünfte erhalten Sie bei der Pro Senectute Nidwalden, Nägeligasse 25, 6370 Stans, 041 610 76 09.

12 Kontakt

Für Anregungen, Wünsche und Beschwerden steht Ihnen die Geschäftsleitung des Städelipark gerne zur Verfügung.

Die Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter (UBA) vermittelt, schlichtet und bietet Hilfe bei Konflikten aller Art für betagte Menschen und/oder deren Angehörige sowie Personen, die in der Altersarbeit tätig sind. Die Problemstellung wird vornehmlich durch ehrenamtliche Fachpersonen aus verschiedenen Bereichen bearbeitet. Geschäftsstelle: Malzstrasse 10, 8045 Zürich, 058 450 60 60.

13 Inkraftsetzung und Versionenverwaltung

Das vorliegende Dokument tritt per 01.01.2026 in Kraft und wurde vom Stiftungsrat am 18. November 2025 genehmigt.